

Merkblatt zum Thema Kopfläuse

(Pediculus capitis) Stand Mai 2023

Allgemein

Kopfläuse kommen häufig vor. Ein Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden. Rechtzeitige, konsequente Behandlung und offenes Ansprechen des Kopflausbefalls, z.B. in Kita oder Schule, mit Freunden und Bekannten, sind das Wichtigste für die effektive Läusebekämpfung.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt in erster Linie von Mensch zu Mensch durch Überwandern der Läuse von einem Kopf zum anderen. Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Auch über verlauste nebeneinanderhängende Kopfbedeckungen sowie über gemeinsam genutzte Kopfunterlagen, Decken, Käämme, Haarbürsten, Spieltiere und dergleichen ist eine Weiterverbreitung möglich. Geschlechtsreife Läuse sind ca. 2 bis 3 mm groß. Von den Weibchen werden die Eier (Nissen) in Ansatznähe von Kopf-, ggf. auch Bart- und Achselhaaren sowie Augenbrauen festgeklebt; bei sehr starker Verlausung werden die Eier auch an Stofffasern abgelegt. Die Entwicklung der Kopfläuse verläuft über Eier und Larven und beansprucht im Regelfall drei Wochen.

Krankheitsbild

Der Läusestich und das damit eingebrachte Speicheldrüsensekret verursacht einen lästigen Juckreiz; Kratzwunden **können** sich sekundär infizieren. Läuse an sich sind eher **keine** Krankheitsüberträger.

Behandlung /Maßnahmen

Zur Behandlung stehen mehrere Präparate zur Verfügung. Um einen sicheren Behandlungserfolg zu erzielen, muss ein als Arzneimittel / Medizinprodukt zugelassenes Kopflauspräparat eingesetzt werden. Zusätzlich sollte ein nasses Auskämmen mit dem Läusekamm erfolgen.

In der Anlage V zum Abschnitt J der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind mehrere verordnungsfähige Präparate aufgeführt (Stand: 03.05.2023). Ihre Kinderärztin / Ihr Kinderarzt kann Ihnen ein Rezept ausstellen, sofern das Präparat in der Liste aufgeführt und geeignet ist, damit Sie die Kosten für die Behandlung nicht selbst tragen müssen.

Die Anwendung von Ölen oder so genannten „natürlichen“ Shampoos, eines Föhns oder eine Heißlufthaube und anderen Hausmitteln sowie ein Saunabesuch wird ebenfalls manchmal zu Kopflausbehandlung empfohlen. Keines dieser Mittel und keine dieser Methoden ist jedoch zuverlässig wirksam.

Besonders wichtig ist die sorgfältige Anwendung (richtige Konzentration und ausreichende Einwirkzeit). Manche Kopflausmittel haben Pyrethroide als Wirkstoffe. Resistenzen gegen Pyrethroide werden immer wieder für das Versagen von Kopflausmitteln verantwortlich gemacht. Dies wird oft mit dem Vorkommen von „Knock-down-resistance“ (Kdr)-Mutationen bei den Kopfläusen gleichgesetzt. Alle laut Umweltbundesamt empfohlenen Mittel sind trotz Kdr-Mutationen in einer Studie wirksam gewesen.

Da Kopflausmittel nicht zuverlässig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen können, muss innerhalb eines engen Zeitfensters unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung** mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden (am Tag 8, 9 oder 10, optimal: Tag 9 oder 10). Dieser enge zeitliche Rahmen ergibt sich, weil bis zum 7. bzw. 8. Tag noch Larven nachschlüpfen und ab dem 11. Tag junge Weibchen bereits neue Eier ablegen können. Es sollte immer die Packungsbeilage beachtet werden.

Ein Behandlungsschema mit Arzneimittel / Medizinprodukt und nassem Auskämmen wird empfohlen:

- Tag 1:** Mit einem Arzneimittel / Medizinprodukt behandeln und anschließend nass auskämmen,
Tag 5: nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind,
Tag 8, 9 oder 10: erneut mit dem Arzneimittel / Medizinprodukt behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,
Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,
Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Es ist zu beachten, dass zur völligen Beseitigung des Kopflausbefalls eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste erforderlich ist. Außerdem müssen Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Unterwäsche und Bettwäsche gewechselt werden und bei mindestens 60° C über mindestens 10 Minuten gewaschen werden. Die Oberbekleidung, in der sich ausgestreute Kopfläuse befinden können, muss entweder ebenfalls gewaschen oder auf andere Art von Läusen befreit werden - z.B. durch „Aushungern“ der Läuse und der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung ggf. auch Stofftiere u.ä. in einen gut verschließbaren Plastikbeutel steckt und darin drei Tage aufbewahrt. Diese Maßnahmen ergeben sich aus der Tatsache, dass Kopfläuse mehrfach täglich Blut saugen müssen, um nicht auszutrocknen, und dass sie ohne Nahrung nach spätestens 55 Stunden abgestorben sind. Um die Läuseplage schnell in den Griff zu bekommen, sollen Schlaf- und Aufenthaltsräume von ausgestreuten Läusen und Nissen befreit werden. Dazu sollten Böden, Polstermöbel, Kuschelecken u.a. mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren gereinigt werden. Das gilt auch für textile Kopfstützen im Auto oder im Kindergarten bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend ausgewechselt werden.

Untersuchung und ggf. Mitbehandlung von Kontaktpersonen

Bei Kontaktpersonen in Familie, Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen (gleiche Gruppe oder Klasse) ist es erforderlich, zeitgleich eine Untersuchung und ggf. Behandlung zu veranlassen. Eine „prophylaktische“ Mitbehandlung von Kontaktpersonen im häuslichen Milieu wird nicht grundsätzlich empfohlen, sollte aber erwogen werden.

Mögliche Behandlungsfehler

- zu kurze Einwirkzeiten des Läusemittels
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar
- dass Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- missachten der Anwendungshinweise

Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung

Die Wiederzulassung bei einem **Erstbefall** kann nach der Erstbehandlung stattfinden. Eltern bestätigen der Einrichtung, dass sie ihr Kind behandelt haben und eine Zweitbehandlung nach Herstellerangaben durchgeführt wird. Die Eltern der betroffenen Gruppe/Klasse bestätigen der Einrichtung, dass Sie ihr Kind untersucht haben und keine Kopfläuse und/oder Nissen festgestellt haben. Werden Kopfläuse und/oder Nissen festgestellt ist der Befund der Einrichtung zu melden. Die Einrichtung sollte bei fehlender Rückmeldung ab dem 4. Werktag Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Die Wiederzulassung bei **Zweitbefall** (erneuter Befall binnen 4 Wochen) kann erst nach einem ärztlichen Urteil stattfinden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an den Fachdienst Gesundheitswesen der Stadt Remscheid unter den Telefonnummern wenden:

Tel.: 16 - 29 13, 16 - 39 21 und 16 - 2208

oder per E-Mail unter: hygieneaufsicht@remscheid.de

Untersuchung auf Kopfläuse

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und **keine Läuse oder Nissen (Läuseeier)** gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, **Läuse und/oder Nissen (Läuseeier) gefunden** und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich eine zweite Behandlung nach Herstellerangaben durchführen werde.

Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten